

## **Vergütung Hallenmieten**

Am 6. November 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, Rütner Vereinen, welche die Sporthallen Berufsschule und Rekrutierungszentrum benutzen, die verrechneten Hallenkosten zu entschädigen. Dafür ist ein Kostendach von jährlich Fr. 25'000 bewilligt. Sollte das Kostendach überschritten werden, sind Kürzungen der einzelnen Beiträge möglich.

Es werden nur die Kosten für die beiden oben genannten Sporthallen vergütet.

Berücksichtigt werden nur Rütner Vereine. Als Rütner Vereine gelten Vereine mit Sitz in der Gemeinde Rüti. Berechtig sind ferner Vereine, die eine Sektion Rüti führen (was in den Statuten entsprechend festgehalten werden muss) oder den Gemeindennamen „Rüti“ im Vereinsnamen tragen.

Die Vereine schulden die Hallenkosten selber. Die Hallenkosten werden rückwirkend für das laufende Jahr - entweder voll oder nur teilweise wenn der Kredit nicht ausreicht - zurückvergütet.

Neben Kopie der Hallenkosten-Rechnung und der Einzahlung sind auch einmalig die Statuten einzureichen, sofern diese nicht bereits mit den Jugendförderbeiträgen eingereicht wurden.

### **Ablauf**

Die Vereine reichen bis 30. November des aktuellen Kalenderjahres die Kopie der Rechnung der Hallenmiete für die Monate Januar bis Dezember sowie die Zahlungsquittung beim Jugendbeauftragten ein.

Ebenfalls ist ein Einzahlungsschein des Vereins beizulegen.

Die Auszahlung erfolgt Ende Dezember des Kalenderjahres auf das Konto des Vereines.

Zu spät eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden und der Anspruch verfällt.

8630 Rüti, 15. Januar 2013 /  
Jugendbeauftragter

**Jugendbeauftragter**

Patrick Schwegler